

Bitte zurück an:

Stadt Wernau (Neckar)  
Ordnungsamt  
Kirchheimer Straße 68-70  
73249 Wernau (Neckar)



## Antrag auf eine Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG

Der Ausschank von Alkoholischen Getränken bei öffentlichen Veranstaltungen unterliegt dem Gaststättenrecht und bedarf einer Erlaubnis.

### Antragsteller & Verantwortlicher:

Verein, Firma:	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	

### Daten zur Veranstaltung:

Anlass:			
Örtliche Lage:			
Größe des Raumes		Anzahl Sitzplätze	
Anzahl der Toiletten (m/w)			
Tag der Veranstaltung:			
Dauer der Veranstaltung:	von:		bis:
Musikdarbietung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	von:		bis:

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung beim Ordnungsamt Wernau (Neckar) vorzulegen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden. Sie können uns telefonisch unter 07153/9345 – 301 erreichen oder per E-Mail unter [ASchlichter@wernau.de](mailto:ASchlichter@wernau.de) und per Fax unter 07153/9345 – 305.